

172. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

Helmstedt, den 20.10.2025

**Bekanntmachung
des Wahltages für die Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrates
für den Landkreis Helmstedt**

Mit Ablauf des 31. Oktober 2026 endet die Amtszeit von Landrat Gerhard Radeck. Innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit ist die Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrates für den Landkreis Helmstedt durchzuführen, den Wahltag bestimmt der Kreistag (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz -NKomVG-).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. September 2025 den Wahltag für die **Direktwahl** einer Landrätin oder eines Landrates für den Landkreis Helmstedt beschlossen. Zeitgleich mit den im nächsten Jahr stattfindenden kommunalen allgemeinen Neuwahlen wird am **13. September 2026** eine neue Landrätin oder ein neuer Landrat gewählt. Ist eine Stichwahl durchzuführen, findet diese am Sonntag, dem 27. September 2026, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt (§ 45 b Abs. 3 S. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz -NKWG-).

Die Landrätin oder der Landrat wird von den Bürgerinnen und Bürgern nach den Vorschriften des NKWG über die Direktwahl gewählt; die Amtszeit beträgt acht Jahre (§ 80 Abs. 1 NKomVG).

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 40 vom 22.10.2025